

Beitragsordnung der Kindervereinigung e.V. Gera

(gültig ab 01.01.2015)

Die Kindervereinigung e.V. Gera erhebt nachfolgend aufgeführte Beiträge von ihren Mitgliedern.

- | | |
|--|--|
| 1. Kinder, Arbeitslose, Studenten,
Schüler, Auszubildende | 1,00 € je Monat (jährlich 12,00€) |
| 2. voll erwerbstätige Mitglieder und Rentner * | 3,00 € je Monat (jährlich 36,00€) |
| 3. Fördermitglieder (juristische Personen) | 15,00 € je Monat (jährlich 180,00€) |

Der Beitrag ist **bringe pflichtig** und kann viertel-, halb- oder ganzjährig gezahlt werden.

Ein Mitglied, das über den Schluss des Vereinsjahres hinaus mit der Zahlung seiner Mitgliedsbeiträge in Verzug ist und diese auch nach erfolgter Mahnung nicht innerhalb von 3 Monaten entrichtet, wird aus der Mitgliederliste gestrichen. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen.

Die Kindervereinigung e.V. wird die möglichen Rechtsmittel ausschöpfen, um die ausstehenden Beiträge von dem Mitglied zu erhalten.

Jedem Mitglied ist es freigestellt, über den regulären Mitgliedsbeitrag hinaus, dem Verein finanzielle Spenden zukommen zu lassen.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung 2015 beschlossen.

* Ausgeschlossen sind Mitglieder mit geringfügigem Einkommen. Diese fallen unter Punkt 1.